



Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Peramon

· Artikelnummer: 2214

· UFI: HT60-509D-400U-38DW

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Säurebinder und Stabilisator für die Lösemittelpflege.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Chemische Fabrik Kreussler & Co. GmbH

Postfach 120454 D-65082 Wiesbaden

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611 9271-0

msds-tc@kreussler.com

**1.4 Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

(+43) 1 406 43 43

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

(Fortsetzung von Seite 1)

	(Fortsetzung von Seite 1)	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EINECS: 203-961-6 Butyldiglykol	≥50%	
Eye Irrit. 2, H319		
EINECS: 203-312-7 2,2'-Methyliminodiethanol	5-15%	
Eye Irrit. 2, H319		
EINECS: 271-653-9 Amide, C16-18- und C18 ungesättigt, N,N-	Bis (hydroxyethyl) 1-5%	
Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315	5; Eye Irrit. 2, H319	
· Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004		
nichtionische Tenside	<5%	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)





Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · VCI Lagerklasse: 12 · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
Butyldiglykol (≥50%)				
MAK Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³				
· DNEL-W	erte			
Butyldig	lykol			
Oral	long term/systemic effects	1,3 mg/kg (Consumers)		
Dermal	long term/systemic effects	10 mg/kg (Consumers)		
		20 mg/kg (Workers)		
Inhalativ	long term/systemic effects	5 mg/m³ (Consumers)		
	long term/local effects	5 mg/m³ (Consumers)		
		5 mg/m³ (Workers)		
	Acute/local effects	7,5 mg/m³ (Consumers)		
		15 mg/m³ (Workers)		
2,2'-Meth	nyliminodiethanol			
Oral	long term/systemic effects	1,9 mg/kg (Consumers)		
Dermal	long term/systemic effects	9,4 mg/kg (Consumers)		
		19 mg/kg (Workers)		
Inhalativ	long term/systemic effects	6,5 mg/m³ (Consumers)		
		26 mg/m³ (Workers)		
Amide, C16-18- und C18 ungesättigt, N,N-Bis (hydroxyethyl)				
Oral	long term/systemic effects	6,25 mg/kg (Consumers)		
Dermal	long term/systemic effects	2,5 mg/kg/Day (Consumers)		
		4,16 mg/kg/Day (Workers)		
Inhalativ	long term/systemic effects	21,73 mg/m³ (Consumers)		
		73,44 mg/m³ (Workers)		
PNEC-Werte				
Butyldiglykol				
Aqua	0,1 mg/l (N	Marine water)		

1 mg/l (Freshwater)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

-		
	(Fortsetzung von Seite 3)	
Boden	0,4 mg/kg dw (Soil)	
	0,4 mg/kg dw (Marine water)	
	4 mg/kg dw (Freshwater)	
2,2'-Methyliminodiethanol		
sporadische Freisetzung	1 mg/L (intermittent release)	
Aqua	0,004 mg/l (Marine water)	
	0,1 mg/l (Freshwater)	
Sediment	0,035 mg/kg (Marine water)	
	0,78 mg/kg (Freshwater)	
Sewage treatment plant	10 mg/L (Sewage treatment plant)	
Boden	0,097 mg/kg dw (Soil)	
Amide, C16-18- und C18 ungesättigt, N,N-Bis (hydroxyethyl)		
Aqua	830 mg/l (Sewage treatment plant)	
	0,0007 mg/l (Marine water)	
	0,007 mg/l (freshwater)	
Boden	0,0998 mg/kg dw (Soil)	
	0,2111 mg/kg dw (Marine water)	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### · Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### · Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC oder PE

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssia Hellgelb · Farbe

· Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar. · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 9,8

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 13 s (DIN 53211/4) Nicht bestimmt. **Dvnamisch:** 

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt. Wert) Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,96 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt **Entzündbare Gase** entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 6)





Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	•
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
<ul> <li>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe</li> </ul>	
und Gemische	entfällt
<ul> <li>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und</li> </ul>	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Butyldiglykol		
Oral	LD-50	3.384 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD-50	2.700 mg/kg (Hase)
2,2'-Methyliminodiethanol		
Oral	LD-50	4.680 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD-50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

(Fortsetzung von Seite 6)

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
Butyldiglykol		
EC-10 (17 h	) 1.170 mg/l (Pseudomonas putida)	
EC-50 24h	2.850 mg/l (Daphnia magna)	
LC-50 96h	1.300 mg/l (Lepomis macrochirus)	
NOEC (96h)	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	
2,2'-Methyliminodiethanol		
EC-20 (0,5h	) >1.000 mg/l (Bakterien)	
EC-50 48h	233 mg/l (Daphnia magna)	
EC-50 72h	>100 mg/l (Alge)	
LC-50 96h	1.466 mg/l (Leuciscus idus)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung in Übereinstimmung mit Örtlichen-, Landes- und Bundesvorschriften.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:
· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Nichtionische Tenside können trotz gleicher CAS-Nr. unterschiedliche Eigenschaften und Einstufungen haben.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 23.02.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.02.2024

Handelsname: Peramon

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611/92710

Datum der Vorgängerversion: 08.08.2022 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 12

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert